



Beschlussvorlage 2017/278	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	19.10.2017	öffentlich

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 5 für das Gewerbegebiet Derching-West nördlich der Anschlussstelle an die Bundesautobahn A8 im Stadtteil Derching
- Änderungsbeschluss und nördliche Erweiterung -**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine 2. Änderung und nördliche Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gewerbegebiet Derching-West nördlich der Anschlussstelle an die Bundesautobahn A 8 im Stadtteil Derching.

Der Geltungsbereich der Änderung und nördlichen Erweiterung umfasst die Grundstücke Flurnummern 478 (Teilfläche), 479 (Teilfläche), 479/1 (Teilfläche), 480 (Teilfläche), 480/1, 481/1, 481/2, 481/3, 482/1, 482/2, 482/3, 483/3, 483/4, 483/5 (Teilfläche), 483/6 und 483/9 der Gemarkung Derching.

Die Aufplanung erhält die Bezeichnung "2. Änderung und nördliche Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gewerbegebiet Derching-West nördlich der Anschlussstelle an die Bundesautobahn A 8 im Stadtteil Derching" und wird als Gewerbegebiet (GE) im Sinne von § 8 BauNVO ausgewiesen.

Das Gebiet ist im beiliegenden Lageplan vom 19.10.2017 stark umrandet gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Kling Consult, Krumbach beauftragt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Empfehlung zur FNP-Änderung 09.07.2015 PUA
und Aufstellung eines Beb.Planes

Zur parallel betriebenen 36. Flächennutzungsplanänderung fand 2016 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit statt; die Beratung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 21.09.2017.

Um auch in das Bebauungsplanverfahren einzusteigen und die offenen Detailfragen darin zu klären, soll in der heutigen Sitzung der entsprechende Beschluss zur Änderung und nördlichen Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 5 gefasst werden. Neben der Erweiterung nach Norden ist auch eine Änderung des bestehenden Bereichs erforderlich, weil dort eine Erschließungsstraße eingeplant werden muss und die bisherige nördliche Eingrünung verlegt wird.